

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 27. Mai 2021

Dossier Nr 7541, «Deville» vom 18. April 2021

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 21. April 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Das Deville "Sekten-Spezial" versties nach meiner Auffassung gegen die Punkte 1, 2 und 5 der Programmbeschwerdepunkte. Besonders im Abschnitt "Die Schweiz, das Sekten-Paradies", wurden Freikirchen allgemein mit Sektenkult, psychischem Missbrauch an Minderjährigen, Vetternwirtschaft und Korruption in Verbindung gebracht. So wurde z.B. die Freikirche "Gemeinde für Christus" in einem Zug mit der Ufo-Sekte "Figu" genannt. Die Äusserungen von Herrn Deville waren eindeutig und bewusst diskriminierend gegen Mitglieder von Freikirchen gerichtet. Da die Sendung keinen klaren Unterschied zwischen obskuren Sekten und anerkannten Freikirchen machte, versties sie auch gegen das Sachgerechtigkeitsgebot. Die Sendung vermischte Tatsachen und berichtete klar einseitig, womit auch das Vielfaltsgebot übertreten wurde. Mir ist bewusst, dass es sich hierbei um eine Satire-Show handelt. Allerdings verliess diese Deville-Ausgabe den Bereich der satirischen Kritik und urteilte pauschalisierend und unsachgerecht gegen Freikirchen, um die Bevölkerung gegen diese aufzuwiegeln.»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Bei «Deville» handelt es sich um ein Satire-Format. Satire ist ein besonderes Mittel der Meinungsäusserung, bei dem sich die Form bewusst nicht kongruent zu dem verhält, was sie hinterfragen will. Sie übersteigert die Wirklichkeit, verfremdet sie, stellt sie um, kehrt wieder zu ihr zurück, banalisiert sie, karikiert sie, macht sie lächerlich. Dabei ist es aus programmrechtlicher Sicht zentral, dass der satirische Charakter für das Publikum erkennbar ist. Der satirische Charakter bei «Deville» ist für die Zuschauerinnen und Zuschauer klar erkennbar.

Der Beanstander vertritt die Ansicht, die Sendung verstosse gegen das Sachgerechtigkeitsgebot und gegen das Vielfaltsgebot. Das Sachgerechtigkeitsgebot gilt für die Satire laut Urteilen der UBI und des Bundesgerichts nur als Transparenzgebot. Massgebend ist einzig, dass das satirische Prinzip der Sendung erkennbar sein muss. Auch das Vielfaltsgebot gilt nach Entscheid der UBI vom 10. Mai (Deville zur Konzernverantwortungsinitiative) nur sehr beschränkt. Die UBI hält fest, dass Satire nicht ausgewogen sein muss.

Der Beanstander ist der Meinung, die Sendung habe nicht zwischen Sekten und Freikirchen unterschieden. Auch das entspricht nicht den Tatsachen. Dominic Deville hat beispielsweise die OCG als Sekte bezeichnet, die «Gemeinde für Christus» als Freikirche. Er sagt wörtlich (TC 21.55): «Es gibt in der Schweiz Dutzende Gemeinden dieser Freikirche».

Dass sich Dominic Deville über Vertreterinnen und Vertreter von Freikirchen lustig macht, gehört zum Wesen einer Satiresendung. In einer Satiresendung muss man mit Spott rechnen. Auch über religiöse Themen. Geschützt sind einzig die zentralen Glaubensinhalte. Aber Vertreterinnen und Vertreter von Freikirchen beispielsweise sind normale menschliche Wesen, über deren Verhalten sich ein Satiriker Gedanken machen darf. Dass auch Themen wie der Einfluss von Freikirchen auf die Politik behandelt werden, gehört ebenfalls zu einer Satiresendung. Dominic Deville zitiert dabei auch die NZZ, die ebenfalls kritisch über die spezielle Situation mit den Freikirchen in Winterthur berichtet hatte.

Der Beanstander ist der Meinung, Dominic Deville möchte die Bevölkerung gegen Freikirchen «aufwiegeln». Satire ist keine politische Agitation. Satire ist eine Kunstgattung, die mit den Mitteln des Humors Zustände kommentiert. Sie gehört zu einer freien Gesellschaft. Und es gehört zu einer freien Gesellschaft, es auszuhalten, wenn die eigene Organisation in den Fokus der Satire gerät.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

«Deville» beginnt die im Besonderen beanstandete Sequenz mit folgenden Worten:
«Die Schweiz ist in Sachen religiöse Gemeinschaften und Sekten top aufgestellt. Neuste Schätzungen gehen von rund 800 bis 1000 aktiven sektenartigen Gruppierungen in der Schweiz aus mit über 140'000 Anhängerinnen und Anhängern. Eine auffällige Häufung von solchen Gruppierungen lässt sich im Osten der Schweiz erkennen [...]»

Dazu zeigt «Deville» als Einblender und Symbolbild für diese Sequenz eine Landschaft mit erhelltem Himmel, dem Schweizerkreuz und dem Schriftzug «Sekten-Paradies».

Zusammen ist dies für den Satiriker die perfekte Ausgangslage für Wortspielereien, Übertreibungen, Verzerrungen, Spott und Ironie und das Resultat ist für Zuschauerinnen und Zuschauer entweder zum Schmunzeln und Geniessen oder möglicherweise ein Grund für Unverständnis, Ablehnung, Verärgerung und Empörung.

Dass der Beanstander im Beitrag keinen Witz erkennt, überrascht nicht. Wer davon betroffen ist oder mitfühlt, dem bleibt das Lachen meist im Halse stecken, denn die durch den Fokus der jeweiligen Satire besonders Betroffenen und Mitfühlenden können bzw. wollen den satirischen Charakter verständlicherweise nicht erkennen.

Der Beanstander schreibt u.a., Freikirchen wurden allgemein mit Sektenkult, psychischem Missbrauch an Minderjährigen, Vetternwirtschaft und Korruption in Verbindung gebracht. So wurde z.B. die Freikirche "Gemeinde für Christus" in einem Zug mit der Ufo-Sekte "Figu" genannt in Verbindung gebracht.

In einem Atemzug nennen heisst nicht gleichsetzen. So nennt «Deville» zu Beginn wie oben erwähnt *«religiöse Gemeinschaften und Sekten»* ebenfalls in einem Atemzug, benutzt die Begriffe aber in der ganzen Sequenz nicht willkürlich und nicht als Synonym.

Wie die Redaktion schreibt, wurde zum Beispiel die OCG als Sekte bezeichnet, die *«Gemeinde für Christus»* als Freikirche: *«So hat zum Beispiel die Freikirche GfC mit Hilfe der Stadt eine eigene komplette Siedlung eröffnet»* oder *«Es gibt in der Schweiz Dutzende Gemeinden dieser Freikirche.»*

Darf Satire sich über Sekten und Freikirchen und damit über oft an ihnen geäusserte Kritik wie *«psychischer Missbrauch»*, *«Manipulation»*, *«Eigeninteressen»* lustig machen? Ja, Satire darf jedes Thema aufgreifen, auch Religionen und Glaubensgemeinschaften. Und Satire darf (fast) alles. Geschützt sind die zentralen Glaubensinhalte des jeweiligen Glaubens, hat die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) einmal definiert. Für die Katholiken zum Beispiel gehören die Sakramente zu den zentralen Glaubensinhalten. Aber auch diese sind einem Wandel unterworfen (Beispiel Ehe), weshalb immer wieder neu zu bestimmen ist, was dazu gehört. Religiöse Institutionen – darunter fallen auch Freikirchen und Sekten - und Würdenträger fallen nicht unter diesen Schutz. Aus diesem Grund können zum Beispiel Statuten von Freikirchen nicht mit zentralen Glaubensinhalten der staatlich anerkannten Kirchen gleichgesetzt werden. Mit Spott über religiöse Themen muss in einer Satiresendung immer gerechnet werden.

Die Kriterien betreffend der Sachgerechtigkeit und der Vielfalt hält die Redaktion richtig fest: Die Sachgerechtigkeit gilt für die Satire laut Urteilen der UBI und des Bundesgerichts beinahe ausschliesslich in Bezug auf die Transparenz. Massgebend ist, dass das satirische Prinzip der Sendung erkennbar ist.

Und das Vielfaltsgebot gilt nach Entscheid der UBI vom 10. Mai 2021 (Deville zur Konzernverantwortungsinitiative) nur sehr beschränkt. Die UBI hält fest, dass Satire nicht ausgewogen sein muss.

Einen Verstoss gegen geltendes Recht des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D